

Ausstellungsordnung

□ Kreiskaninchenschau des Kreisvereins Deggendorf am 17-18.11.2018 Wiesenstr. 6 94431 Pilsting, Ganacker durchgeführt.

1. Maßgebend ist die AAB des ZDRK ergänzt durch diese Ausstellungsordnung.
2. Die Ausstellung wird vom Kreisverein Deggendorf durchgeführt. Jedes Mitglied, das im Kreisverein Deggendorf e.V. in einem Verein Mitglied und gemeldet ist, kann daran teilnehmen.
3. Zur Ausstellung sind alle anerkannten Kaninchenrassen in Einzeltieren und Zuchtgruppen 1,2 und 3 zugelassen.
4. Die Bewertung wird nach dem AB-;ABC-bzw. ABCD-System vorgenommen.
(je nach Anzahl der Tiere)
5. Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke Tiere werden von der Bewertung und von der Preisverteilung ausgeschlossen. Die Tiere müssen mindestens vierzehn Tage vor der Ausstellung gegen RHD geimpft sein. Eine Kopie des Impfzeugnisses ist bei der Einlieferung abzugeben. Tiere, bei denen das gültige Impfzeugnis fehlt, werden nicht angenommen.
6. Kostenbeitrag beträgt pro Tier 4,50 Euro, Jugend 0,00 Euro, Pflichtkatalog 3,00 Euro, Zuchtgruppenzuschlag und Futtergeld werden nicht erhoben.
Die Jugend und der Ehepartner sind von der Abnahme des Pflichtkatalogs befreit, ansonsten sind die gleichen Gebühren zu entrichten.
Der Eintritt ist frei.

**Der Gesamtbetrag je Aussteller ist auf das Konto des
Kreisverein Deggendorf, Sparkasse Plattling
IBAN: DE68 7415 0000 0420343832 zu überweisen.**

Es wird jeden Züchter ein fertiges Überweisungsformular mit dem B-Bogen zugesandt.

In Notfälle oder bei Änderungen kann auch in Bar bei der Einlieferung bezahlt werden.

7. **Preisverteilung:** Es wird kein Preisgeld ausgezahlt. An Preisen werden vergeben: Kreismeister, Kreisjugendmeister, LVE, JLVE, BVE, SOE und Siegertier gem. AAB § 23. Der Kreismeister und der Kreisjugendmeister wird nur auf Zuchtgruppen mit einer Gesamtpunktzahl von mindestens 376 Pkt. vergeben, wenn je Rasse und Farbenschlag mindestens zwei Zuchtgruppen ausgestellt sind. Bei weniger als zwei Zuchtgruppen je Rasse und Farbenschlag werden verschiedene Rassen zusammengelegt. Geldspenden werden in voller Höhe für Ehrenpreise verwendet.

**Die Preisverteilung findet am Sonntag den 18. November 2018 um 14.00 Uhr in der
Ausstellungshalle statt.** Nicht abgeholte Preise werden nicht nachgesandt.

8. Die Tiervermittlung wird über die Schauleitung abgewickelt.
9. Das Ummelden von Tieren ist bei gleicher Rasse und Farbe des Ersatztieres gegen eine Gebühr von 0,00 Euro nur bei der Einlieferung bis Einlieferungsschluss möglich. (Bitte beiliegendes Formblatt verwenden)

10. Bei Tierverlusten durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Schauleitung jegliche Entschädigung ab. Liegt ein Verschulden der Schauleitung vor, so wird nach der derzeit gültigen AAB vergütet.
11. Die Kaninchen werden von der Schauleitung und deren Helfern mit Wasser, Heu und Pellets gefüttert. Wer keine Fütterung mit Pellets will legt einen Futterbecher auf den Käfig.
Die Futterbecher sind Eigentum des Vereins und verbleiben beim Aussetzen der Kaninchen in den Käfigen.
12. Einsprüche gegen die Bewertung können nach § 27 der AAB bis Sonntag 18.11.2018; 12.00 Uhr schriftlich bei der Schauleitung angemeldet werden. Sonstige Reklamationen werden nach dem 18.11.2018 nicht mehr angenommen. Bei Abweisung des Einspruchs geht die Kautions in die Ausstellungskasse. In allen die Ausstellung betreffenden Streitigkeiten entscheidet die Schauleitung unter Ausschluss des Rechtsweges.
13. Die Tiere aus den Käfigen zu nehmen oder zu belästigen ist streng untersagt. Wer dem zuwider handelt, muss mit dem Schauerweis rechnen. Den Anweisungen und Anordnungen der Schauleitung und deren Beauftragten ist Folge zu leisten.
14. Sollte die Kreiskaninchenschau wegen höherer Gewalt und unvorhergesehener Ereignisse nicht stattfinden können, werden durch die Vorarbeit entstandene Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.
15. Spenden: Sachehrenpreise sind mit der Abgabe der Meldebögen schriftlich der Schauleitung mitzuteilen und beim Einliefern der Tiere der Schauleitung zu übergeben. Geldehrenpreise bitte auf das angegebene Konto überweisen.
16. **Die Meldebögen sind in einfacher Ausfertigung an:
Schachtl Helmut, Lindenstr.12 94522 Wallersdorf Tel. 099331852 zu senden.
(oder Pc@edv-schachtl.de)**
17. **Wichtige Termine:**
- | | |
|---------------------------------------|---|
| Anmeldeschluss | 01.11. 2018 |
| Tiereinlieferung | Do 15.November 2018 17.00 bis 20.00 Uhr
Fr 16.November 2018 ab 8.00 bis 12.00Uhr |
| Bewertung | 16.November 2018 ab 13.00 Uhr |
| Schaueröffnung
und Preisverteilung | 18.November 2018 ab 14.00 Uhr |
| Öffnungszeiten | 17.November 2018 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr |
| Öffnungszeiten | 18.November 2018 10.30 Uhr bis 15.00 Uhr |
- Achtung es werden B-Bögen zurück gesendet, bitte für die Tiereinlieferung mitbringen**
19. **Ausstellungsleiter: Schachtl Helmut, Lindenstr.12 94522 Wallersdorf Tel. 099331852
Mail: Pc@edv-schachtl.de**
20. Sonstiges: Mit der Abgabe der Anmeldung ist der Aussteller einverstanden, dass seine Angaben (Name, Adresse und Telefonnummer) im Ausstellungskatalog erscheinen.
21. Meldebögen können auch von der Homepage: www.kreisverein-deggendorf.de unter Download heruntergeladen werden.

Die Ausstellungsleitung